



Amtliche Nachrichten der Marktgemeinde Traisen

Ausgabe Dezember 2012

Volksbefragung zur Wehrpflicht am 20.01.2013

Am 20. Jänner 2013 findet eine Volksbefragung statt. Für diese Befragung wird den Stimmberechtigten von der Gemeinde eine Verständigungskarte, auf der Wahlprengel, Wahllokal, Wahlzeit usw. ersichtlich sind, zugesandt. Bitte nehmen Sie diese unbedingt zur Befragung mit. Eine rasche Abwicklung wird dadurch garantiert.

Wahlzeit: für alle Wahllokale von 7.00 bis 16.00 Uhr
Wahlsprengeleinteilung und Wahllokale bleiben unverändert.

Wahllokale: Sprengel 1 - Volksheim, Rathausplatz 3, linker Saal
Sprengel 2 - Hauptschule, Hainfelder Straße 2
Sprengel 3 - Volksschule, Ebnerstraße 6
Sprengel 4 - Volksheim, Rathausplatz 3, rechter Saal

Briefwahl und Stimmkarten:

Wenn Sie am Tag der Volksbefragung voraussichtlich verhindert sind, Ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben, etwa wegen Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen oder wegen Aufenthalts im Ausland, können Sie im Weg der Briefwahl Ihre Stimme abgeben.

Weiters haben Sie wie bisher die Möglichkeit, am Befragungstag in einem Wahllokal in einer anderen österreichischen Gemeinde abzustimmen.

In all diesen Fällen und auch bei einem Krankenhausaufenthalt benötigen Sie eine Stimmkarte, die Sie beim Gemeindeamt erhalten.

Bettlägerige Personen

können, so wie bisher, zu Hause von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen, sofern sie im Besitz einer Stimmkarte sind. Sie werden dann am Befragungstag von einer „Besonderen Wahlbehörde“ besucht.

Stimmkarten können schriftlich (Fax, Brief, Mail mit Ausweiskopie bzw. Angabe der Reisepassnummer!) bis spätestens Mittwoch, 16. Jänner 2013 oder persönlich (nicht telefonisch!) bis spätestens Freitag, 18. Jänner 2013 beim Gemeindeamt beantragt werden.

Die Verständigungskarte der Gemeinde ist keine Stimmkarte. Sie gilt nicht bei einer Besonderen Wahlbehörde, in einer anderen Gemeinde oder im Ausland! Diese dient nur in Ihrem Wahllokal in der Gemeinde Traisen als Hilfe.

Wenn Sie selbst nicht kommen können, muss eine schriftliche Vollmacht vorgelegt werden. Formulare hierfür sind im Bürgerservicebüro des Gemeindeamtes erhältlich.

Wichtig! Wenn für Sie eine Stimmkarte ausgestellt wurde, können Sie nur mehr mit dieser abstimmen! Sie benötigen Sie auch, wenn Sie doch nicht verreisen und in Traisen (in Ihrem eigenen Wahlsprenkel) Ihre Stimme abgeben wollen.

Alle Fragen zur Volksbefragung oder zur Ausstellung von Stimmkarten werden Ihnen im Gemeindeamt gerne beantwortet. Wenden Sie sich bitte an Frau Wallner im Bürgerservicebüro, oder rufen Sie Tel. 02762/62 000, DW 22.

Schneeräumung und Winterdienst

Wir möchten nochmals die für die Anrainer an öffentlichen Straßen und Gehsteigen geltenden einschlägigen Bestimmungen in Erinnerung rufen:

Pflichten von Anrainern gemäß Straßenverkehrsordnung § 93:

Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten sind dafür verantwortlich, dass die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der dazugehörigen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert werden sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind. Falls kein Gehsteig oder Gehweg vorhanden ist, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Dies gilt auch für Eigentümer von Verkaufshütten. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung über einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten. Besitzer von an der Straße gelegenen Gebäuden oder Verkaufshütten haben dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von ihren Dächern entfernt werden. Bei den vorgenannten Verrichtungen dürfen Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden. Weiters ist auch darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert wird und keine Beschädigungen durch die Säuberungs- und Streuarbeiten insbesondere an Leitungsdrähten, Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen verursacht werden.

Hinweis

Sollte einmal die Räumung oder Streuung eines Gehsteigbereichs durch ein Gemeindefahrzeug durchgeführt werden, enthebt dies den Eigentümer der Liegenschaft nicht von der Räumungs- und Streupflicht. Dadurch wird auch die Haftung im Schadensfall nicht durch die Gemeinde übernommen. Diese Räumungstätigkeit erfolgt ausschließlich freiwillig und es besteht kein Rechtsanspruch auf eine derartige Leistung.

Kindergarteneinschreibung

Die Einschreibungen für das Kindergartenjahr 2013/2014 für die Traisner Kindergärten (Franz-Lettner-Gasse, Kirchengasse und Teichmannngasse) finden am

Dienstag, dem 29. Jänner 2013 von 8 - 12 Uhr und von 13 - 18 Uhr und am

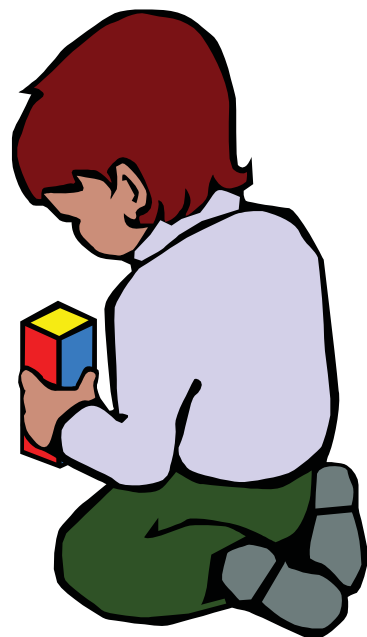
Mittwoch, dem 30. Jänner 2013 von 8 - 12 Uhr

im Gemeindeamt Traisen, Mariazeller Straße 78 statt.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes mit!

Wir bitten Sie, den Termin unbedingt einzuhalten!

Nach der Einschreibung Ihres Kindes werden Sie von der Leiterin des Kindergartens, dem Ihr Kind zugeteilt wird, zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Erst nach diesem Gespräch wird der Kindergartenerhalter über die endgültige Aufnahme entscheiden. Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.



Bausprechtage

An nachfolgenden Terminen findet im Gemeindeamt Traisen, jeweils von 8.00 bis 9.00 Uhr eine kostenlose bautechnische und baurechtliche Beratung durch einen Sachverständigen des Gebietsbauamtes statt:

Donnerstag, 17. Jänner 2013
Donnerstag, 21. Februar 2013
Mittwoch, 20. März 2013

Mittwoch, 24. April 2013
Mittwoch, 22. Mai 2013
Donnerstag, 20. Juni 2013



Phili Tango in Traisen

Kulturreferat der Marktgemeinde Traisen

Werke von Offenbach, J. Strauß, Elgar, Gade,
Hubay, Kreisler, Monti, Toselli u. a.

Wolfgang Gürtler, *Kontrabass*
Thomas Hajek, *Viola*
Klaus Laczika, *Klavier*
Norbert Täubl, *Klarinette*
Erich Schagerl, *Violine*
Stefan Gartmayer, *Cello*

18. Jänner 2013, 19 Uhr

Volksheim Traisen

Vorverkaufskarten beim Gemeindeamt
und bei den Sparkassen in Traisen € 12,-
Abendkassa € 15,-

Saaleinlass: 18 Uhr



Infoveranstaltung

SICHERES ZUHAUSE

Experten informieren Sie,

wie Sie Ihr Heim besser vor Einbruch schützen können

- Polizeiexperten sagen Ihnen, wie Sie Ihr Heim besser schützen können
- Tipps aus der Praxis - Türen und Fenster richtig sichern
- AKNÖ Konsumentenschützer informieren über die ideale Versicherung

Moderation: Burkhard Eberl, AKNÖ Bezirksstellenleiter

23. Jänner 2013, Volksheim in Traisen, 19 Uhr

AKNÖ



Volksbefragung 2013

Eine Information des Bundesministeriums für Inneres

Die Frage wird lauten:

- a) **Sind Sie für die Einführung eines Berufsheeres und eines bezahlten freiwilligen Sozialjahres**
oder
- b) **sind Sie für die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht und des Zivildienstes?**

**Volksbefragung am
Sonntag, 20. Jänner 2013**

Stimmberechtigt sind:

- **österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger**, die spätestens am Tag der Volksbefragung (20. Jänner 2013) 16 Jahre alt werden und ihren Hauptwohnsitz in Österreich haben;
- **Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher**, die ihren Hauptwohnsitz im Ausland haben und in der Wählererevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Stimmabgabe **persönlich** mit amtlichem Lichtbildausweis:

- **im Wahllokal in der Hauptwohnsitz-Gemeinde** oder

mit **Stimmkarte**:

- in einem Wahllokal in jeder Gemeinde Österreichs
- vor einer „fliegenden Wahlbehörde“
- per Briefwahl

Informationen:

www.volksbefragung2013.at

Tel.: 0800 500 180 (gebührenfrei)

(Mo-Fr 08.00 - 13.00 Uhr)



BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

